



**61. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Nahversorgungszentrum Dorfstraße / Zum Ludwigstal“ und  
vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr. 168 „Nahversorgungsstandort Dorfstraße / Zum Ludwigstal“**

**Aufstellungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 12.10.2017 den Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen gemäß Planentwurf vom 25.04.2017 im Ortsteil Holthausen südlich der Holthäuser Straße und westlich der Straße Zum Ludwigstal von der Darstellung „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet Nahversorgung, max. Verkaufsfläche 1.050 qm“ zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

**Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 12.10.2017 beschlossen, für einen Bereich in Holthausen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Nahversorgungsstandort Dorfstraße / Zum Ludwigstal“ inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 i.V.m. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu einer maßvollen baulichen Erweiterung eines vorhandenen Lebensmitteldiscounters zu schaffen und damit den Nahversorgungsstandort Holthausen zu stärken.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch den Graben entlang der Holthäuser Straße;
- im Westen: durch den Fußweg von der Straße Auf der Fuhr bis zur Unterführung der Holthäuser Straße sowie die Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf der Fuhr;
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Heinz-Wittpoth-Platzes, Flurstück 533, Flur 8, Gemarkung Holthausen
- im Osten: durch die Straße Zum Ludwigstal sowie den dort verlaufenden Graben.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 534, 535, 536, 538, 541, Flur 8 in der Gemarkung Holthausen, siehe Übersichtsplan

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2017 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt

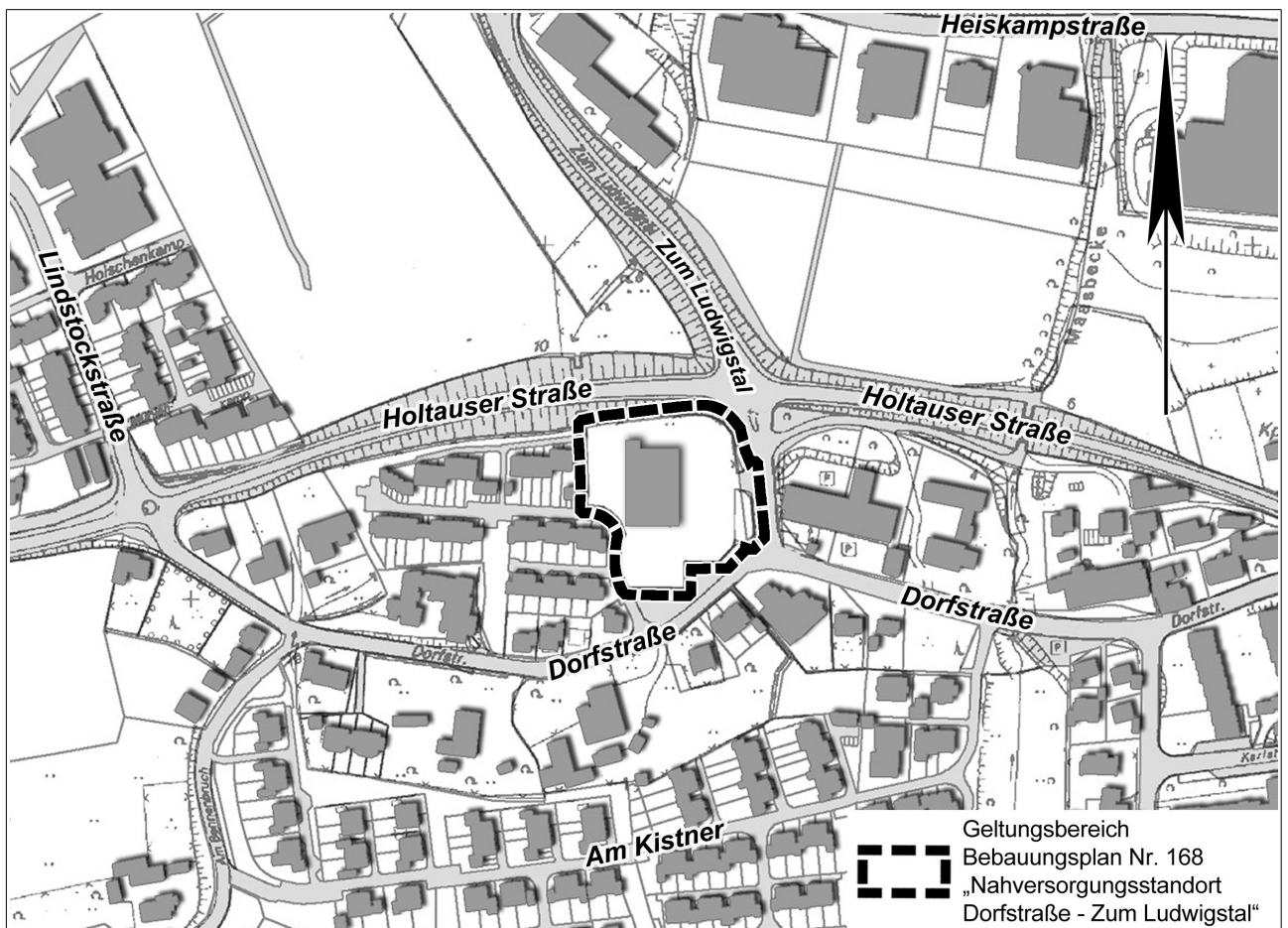
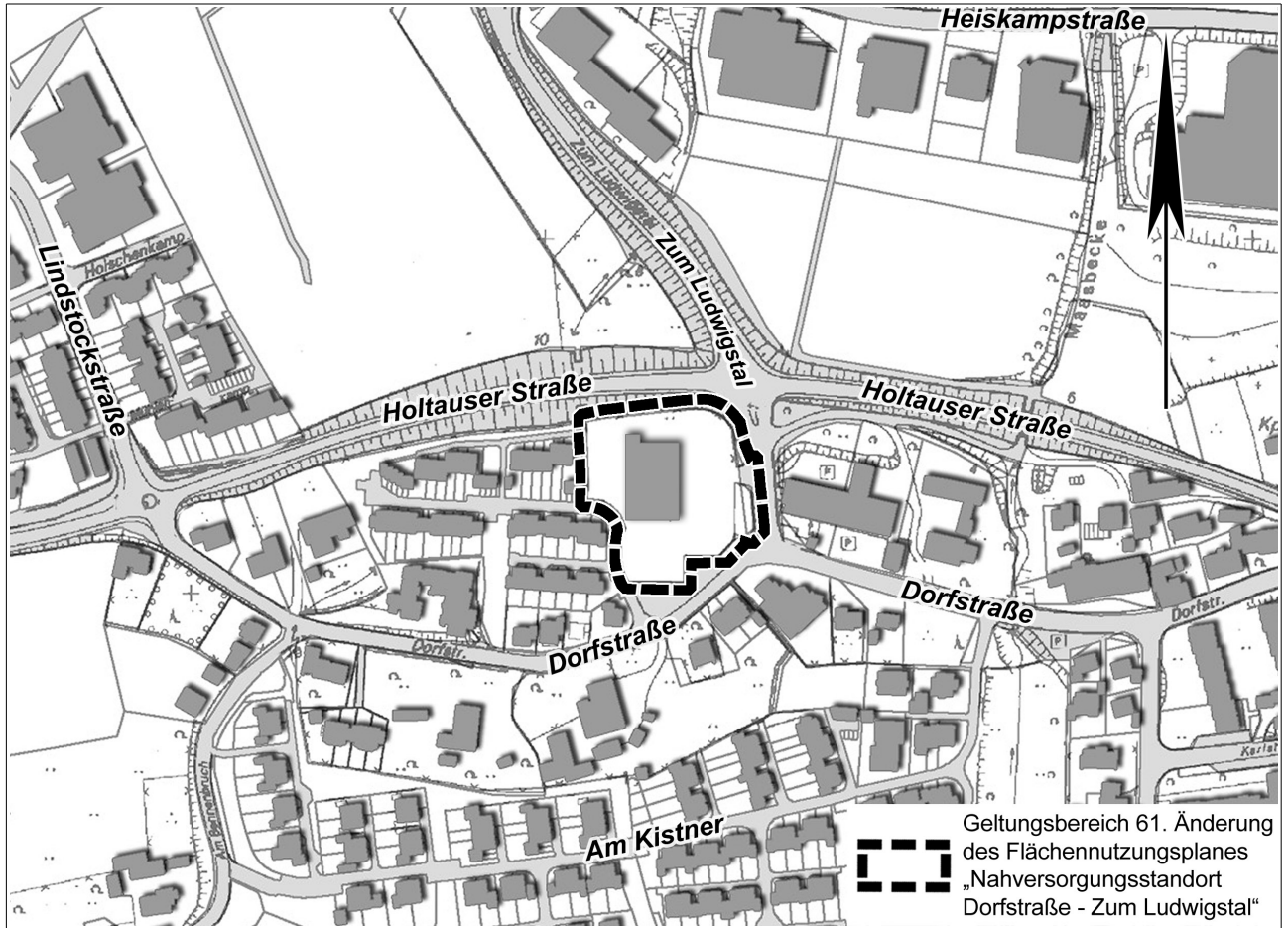
**am Montag, 27.11.2017 um 18.00 Uhr  
im Foyer der Gemeinschaftsgrundschule Holthausen, Am Hagen 8, 45527 Hattingen.**

Vertreter der Stadt werden die Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erläutern. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Hattingen, 06.11.2017**

**Der Bürgermeister** I. A. Hendrix

Übersichtspläne



## **Bebauungsplan Nr. 169 „Blankensteiner Straße“**

### **Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, für einen Bereich südöstlich der Blankensteiner Straße, südlich der Einmündung der Bogenstraße einen Bebauungsplan gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurechten für Wohngebäude in Form von Doppelhäusern auf einer Brachfläche, die früher als Betriebsgelände für die Abfüllung von Limonaden (ehem. Coca-Cola-Gelände) genutzt wurde.

Inhalt des Bebauungsplanes soll die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und dessen Erschließung sein.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordwesten	durch die Blankensteiner Straße
im Nordosten	durch die südwestliche Grenze des Grundstückes „Über der Horst 8“
im Südosten	durch die Wohnbebauung westlich der Straße „Über der Horst“
im Südwesten	durch die nordöstliche Grenze des Grundstückes Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 365

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 608.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Überwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2017 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt

**am Montag, 20.11.2017 um 18.00 Uhr  
im unteren Foyer der Gesamtschule Welper, Marxstraße 99, Hattingen.**

Vertreter der Stadt werden den Bebauungsplan erläutern. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Hattingen, 06.11.2017**

**Der Bürgermeister**

I.A. Hendrix

Übersichtsplan

